



Geschäftsstelle
Rosenbergstr. 38
9000 St. Gallen
071 245 52 01
info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

St. Gallen, 12. Januar 2023

Infos aus dem SGV-Vorstand

1. Lehrpersonenmangel und fehlende Sonderschulplätze

Diesen zwei Themen war die Klausurtagung des SGV im Herbst 2022 gewidmet. Die dort gesammelten Erkenntnisse sind zusammengefasst an der letzten SGV-Vorstandssitzung vom 12. Dezember 2022 im Hinblick auf die Ausarbeitung von zwei entsprechenden Positionspapieren diskutiert worden. Nun sind zwei Ausschüsse des Vorstandes daran, diese einer finalen Version zuzuführen, so dass sie vom Vorstand verabschiedet werden können.

2. Schulleitungen

Wie wir bereits in den letzten Infos aus dem Vorstand ausgeführt haben, drängt sich eine engere Einbindung des VSLSG, der die Interessen der angestellten Schulleitungen vertritt, in den SGV als Verband der Arbeitgeber der Schulleitungen auf. Hier wird es Mitte Januar 2023 zu einem ersten Austausch zwischen Delegationen von SGV und VSLSG kommen.

Ein Fachkräftemangel muss auch auf Ebene Schulleitungen konstatiert werden. Gerne machen wir in diesem Zusammenhang auf ein Orientierungsmodul des Netzwerkes Schulführung (NSF) in Kreuzlingen aufmerksam, bei dem es noch freie Plätze hat. Die Anmeldefrist dauert bis 16. Februar 2023, die ausführlichen Informationen finden sich unter dem Link <https://www.netzwerkschulfuehrung.ch/weiterbildung/orientierungsmodul/>.

Der SGV, der gegenüber dem BLD immer wieder explizit darauf hinweisen muss, dass die Schulleitungen unter der Verantwortung der Schulträger stehen, hat vor kurzem beim AVS wegen den «Regionalen Schulleitungstreffen» interveniert. Nach einer Aussprache zwischen AVS und SGV wurden die «Regionalen Schulleitungstreffen» insoweit angepasst, als diese neu in «Schulleitungstreffen Fachaustausch» umbenannt werden, die Behandlung von Fachthemen im Vordergrund steht, die Teilnahme freiwillig sein wird und es möglich sein soll, dass sich auch Schulpräsidien mit Interesse am Thema anmelden können. Das AVS wird die Schulpräsidenten anfangs nächster Woche per E-Mail über die konkreten Daten und Durchführungsorte informieren.

3. Häftige Beteiligung des Kantons an den Kindergartenpausenaufsichtsentschädigungen

Die beharrlichen Bemühungen des SGV, den Kanton zu einer hälftigen Beteiligung an den finanziellen Belastungen der Schulträger von insgesamt mit 4.7 Mio. Franken zu veranlassen, wurde am 30. November 2021 von Erfolg gekrönt, als der Kantonsrat sich gegen die Regierung durchsetzte und einem entsprechenden Antrag der Finanzkommission mit klarer Mehrheit folgte.

Gut ein Jahr später hat die Regierung am 6. Dezember 2022 die «Verordnung über die Vergütungen an Volksschulträger für rückwirkende Entschädigungen an Lehrpersonen für Pausenaufsichten im Kindergarten» erlassen und diese ab dem 7. Dezember 2022 als anwendbar erklärt.

Am 8. Dezember 2022 hat der SGV die Online-Umfrage für die Erhebung der notwendigen Daten bei seinen Mitgliedern gestartet und nach dem Mittag des 21. Dezember 2022, als die Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen abgelaufen war, die Rückmeldungen an das AVS weitergeleitet. Dieses hat am 23. Dezember 2022 alle Schulträger, die Ansprüche geltend gemacht hatten, schriftlich über den ihnen zukommenden Betrag informiert. Gemäss Rückmeldungen von Mitgliedern sollen die Auszahlungen inzwischen bereits erfolgt sein. Wohl erst im Januar 2023, aber buchhalterisch konnte diese Angelegenheit immerhin im Dezember 2022 abgeschlossen werden. Ein besonderer Dank geht an das AVS, mit dem der Ablauf und die Termine vorgängig abgesprochen werden konnten sowie an die SGV-Geschäftsstelle, die bis kurz vor Fristende durch Nachhaken bei den Mitgliedern dafür sorgte, dass sich sämtliche Schulträger mit Kindergartenklassen fristgerecht gemeldet hatten.

4. SGV-Foren

Seit jeher haben die traditionellen SGV-Foren in Wattwil stattgefunden. Dieser Ort befindet sich wohl geographisch in der Mitte des Kantons; die Kritik, dass der Weg dorthin auch bei sehr interessanten Themen für etliche Schulträger zu weit sei, ist jedoch nicht abgeklungen und wurde durch die tendenziell abnehmende Teilnehmerzahl untermauert. Zusätzlich wurde immer mehr der Wunsch nach einer digitalen Beteiligung geäussert.

Der SGV-Vorstand hat deshalb beschlossen, die Foren dieses Jahr in St. Gallen, in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes, durchzuführen. Zusätzlich sollen die Referate auf Video aufgezeichnet und den Schulträgern zeitnah nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Eine hybride Kommunikation steht aus finanziellen Gründen momentan nicht zur Debatte.

Die Termine lauten wie folgt.

- Montag, 6. März 2023, 17:15 Uhr (der ursprünglich kommunizierte Termin Donnerstag, 9. März 2023 musste verschoben werden), Thema Tagesschule (detaillierte Infos folgen)
- Donnerstag, 7. September 2023, 17:15 Uhr
- Donnerstag, 2. November 2023, 17:15 Uhr

Sobald die weiteren Themen bekannt sind, werden wir gerne wieder informieren.

5. Merkblatt zum Umgang mit privaten Handys im Schulbetrieb

Es gibt immer wieder Themen, bei denen Schulträger darum bitten, dass der SGV dazu Empfehlungen herausgeben soll, auf die sich die Schulträger dann berufen können. Ein Beispiel sind z.B. die auf den Franken und Rappen genauen Empfehlungen des SGV zu den Löhnen der Musiklehrpersonen. Obwohl es sich hier «nur» um Empfehlungen handelt, werden diese von allen Musikschulträgern angewandt. Auch bei den Schulleiterinnen und Schulleitern bestand insbesondere betr. Löhnen und Pensen ein Bedürfnis nach Eckwerten,

innerhalb denen sich die einzelnen Schulträger ausrichten konnten. SGV, VSLSG und VSGP haben deshalb zusammen das Dokument «Grundlagen zur Anstellung von Schulleitungen vom 05.03.2021» ausgearbeitet.

Auch zum Umgang mit privaten Handys im Schulbetrieb war ursprünglich vorgesehen gewesen, Empfehlungen herauszugeben. Obwohl diesen, wie der Begriff klar ausdrückt, keine verbindliche Bedeutung zugekommen wäre, verzichtete der Vorstand nach den Rückmeldungen in der Befragung der Mitglieder darauf. Aufgrund dieser Ausgangslage entschied sich der SGV-Vorstand nach Rücksprache mit dem VSGP-Vorstand, statt Empfehlungen ein Merkblatt zu verfassen, das die Ausgangslage schildert, die wichtigsten zu berücksichtigenden Punkte darlegt und die verschiedenen möglichen Lösungen aufzeigt. Das «Merkblatt zum Umgang mit privaten Handys im Schulbetrieb vom 01.01.2023» ist unter <https://www.sgv-sq.ch/dokumente/> einsehbar.

6. Empfehlungen zur schulergänzenden Betreuung

Die Vorstände von SGV und VSGP haben der entsprechenden Handreichung im Dezember 2022 zugestimmt. Das definitive pdf-Dokument ist vor kurzem erschienen und unter <https://www.sgv-sq.ch/dokumente/> einsehbar.

Weitere Informationen finden sich beim Amt für Volksschule unter <https://www.sq.ch/bildung-sport/volksschule/schulisches-umfeld/schulergaenzende-betreuung.html>.

Für die Beantwortung von praktischen Umsetzungsfragen stellen sich für folgende Gebiete folgende SGV-Vorstandsmitglieder als Auskunftspersonen zur Verfügung.

Städtisch: Martin Annen, martin.annen@stadt.sq.ch, 071 224 57 00

Ländlich: Norbert Stieger, norbert.stieger@wattwil.ch, 071 988 30 11

Agglomeration: Christoph Ackermann, christoph.ackermann@flawil.ch, 41 71 394 17 96

7. Leistungsvereinbarung «Junge Talente Musik»

Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021-2024 hat der Bundesrat in Aussicht gestellt, Grundsätze für die Förderung musikalisch Begabter gemäss Art. 67a BV festzulegen und Massnahmen der Begabtenförderung einzuführen. Mit dem Programm «Junge Talente Musik» setzt der Bund den verfassungsrechtlichen Auftrag um und stellt den Kantonen, welche über ein entsprechendes Konzept verfügen, dafür namhafte Beträge zur Verfügung.

Da der Kanton St. Gallen nicht über die erforderlichen Kapazitäten verfügt und es ausserordentlich schade wäre, wenn das vom Bund zur Verfügung gestellte Geld nicht für musikalische Talente in unserem Kanton eingesetzt werden könnte, hat sich der SGV bereit erklärt, hier Hand zu bieten und die Umsetzung der Förderung im Kanton St. Gallen zu übernehmen. Dazu haben das Bildungsdepartement, das Departement des Innern und der SGV eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der SGV ist nun gefordert, bis spätestens Ende August 2024 in Zusammenarbeit mit seiner Musikkommission gemäss den Vorgaben des Bundes ein Konzept zur Förderung «Junge Talente Musik» zu erarbeiten, das Bestandteil des künftigen kantonalen Konzepts «Förderung von Begabungen» werden soll und eine entsprechende Organisation für die Umsetzung (Erkennung und Anerkennung von Talenten, Sprechen von Beiträgen an Talente und Leistungserbringer, Koordination mit Kanton und Bund etc.) auf die Beine zu stellen.

8. Behördlicher Umgang mit Selbstverwaltern und Staatsverweigerern

Der VSGP hat uns auf den vom Lage- und Nachrichtenzentrum (LNZ) herausgegebenen Leitfaden für den behördlichen Umgang mit Selbstverwaltern und Staatsverweigerern

aufmerksam gemacht. Gerne machen wir Ihnen diesen Leitfaden unter <https://www.sgv-sg.ch/dokumente/> zugänglich.

9. Kontaktdaten der Mitglieder

Trotz fortschreitender Digitalisierung haben wir auch dieses Jahr das traditionelle «Lohnbüchlein» wieder in gedruckter Form, die aufgrund der Rückmeldungen immer noch sehr geschätzt wird, versandt. Während die Löhne für das laufende Jahr jeweils fix bleiben, trifft dies bei den Kontaktdaten der Mitglieder nicht zu, gibt es hier doch laufend Anpassungen. Der Vorstand hat deshalb schon vor längerer Zeit keinen Bedarf mehr nach einer gedruckten Fassung festgestellt und sich für ein elektronisches Verzeichnis ausgesprochen. Dieses ist unter dem Link <https://www.sgv-sg.ch/mitglieder/> einsehbar, wobei die Schulträger separat nach öffentlichen Schulträgern, privaten Sonderschulen, Privatschulen und Musikschulen aufgeteilt sind. Es handelt sich – mindestens bis PUPIL einsatzbereit sein wird – bewusst um ein einfaches Verzeichnis, das sich auf die wesentlichsten Angaben beschränkt. Damit diese aktuell sind, sind wir aber auf Rückmeldungen angewiesen. Solche nehmen wir gerne unter info@sgv-sg.ch entgegen. Wir bitten um Verständnis, wenn die Anpassungen aus Kapazitäts- und EDV-Gründen jeweils erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auf dem Internet ersichtlich sind.

VERBAND ST.GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Christoph Ackermann

Dr. Markus Hellstern